



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

45/2018

November 2018

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 18. Oktober 2018



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Nachtragsvoranschlag 2018; Bericht und Beschluss

Der Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Asten für das Finanzjahr 2018 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 14.503.600,00 auf und konnte somit – wie bereits der Voranschlag 2018 – ausgeglichen erstellt werden.

Einnahmenseitig gab es ein Plus bei den Ertragsanteilen um 2 %, dies entspricht einer Summe von € 116.400,00. Als Gesamtsumme sind nun festgelegt € 5.418.500,00. Auch die Kommunalsteuer konnte durch die gute Wirtschaftslage erhöht werden.

Ausgabenseitig einer der größten Posten ist die Kinderbetreuung. Durch die Einführung der Nachmittagsgebühren und der Kürzung der Landesbeiträge verzeichnet die Marktgemeinde Asten alleine in den Kindergärten einen Gesamtabgang in Höhe von € 925.400,00.

Der außerordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen von € 4.651.600,00 und Ausgaben von € 5.160.300,00 mit einem Sollabgang von € 508.700,00 ab.

Dieser Sollabgang besteht aus Überschüssen für zukünftige Projekte und hauptsächlich aus Abgängen, wo die Bedarfszuweisungsmittel des Landes noch ausständig sind.

Im außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Asten werden insgesamt 31 Vorhaben abgewickelt, wobei 23 Vorhaben ausgeglichen abschließen. Bei fünf Vorhaben sind Sollüberschüsse ausgewiesen, während zwei Vorhaben mit einem Sollabgang abschließen.

Neue Darlehensaufnahmen mussten nicht veranschlagt werden.

Der Rücklagenstand liegt bei zirka sechs Millionen Euro. Den endgültigen Stand kann man erst mit dem Rechnungsabschluss feststellen.

Unter Einbeziehung aller zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden budgetrelevanten Entwicklungen kann von einem durchaus zufriedenstellenden Nachtragsvoranschlag 2018 gesprochen werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschluss

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Hebesätze für die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben auch für das kommende Finanzjahr 2019 wieder neu festzusetzen.

Die Kanalanschluss- und Wassergebühren sowie die Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren werden nicht angehoben.

Die Abfallgebühren werden indexangepasst um 2,11 %. Dies hat den Hintergrund, dass die Biotonnenentsorgung neu ausgeschrieben werden musste und es hier zu einer Preissteigerung kommt.

Die Hebesätze bei Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Hundeabgabe bleiben unverändert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Festsetzung des Kassenkredites für das Finanzjahr 2019; Beratung und Beschluss

Für das Finanzjahr 2018 wird der Kassenkredit mit € 440.000,00 bei der Sparkasse Asten festgesetzt.

Es handelt sich bei diesem Tagesordnungspunkt mehr oder weniger um einen Formalakt, da der Kassenkredit im Finanzjahr 2019 nach der derzeitigen Entwicklung nicht herangezogen werden muss.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Festsetzung der Tarife für die Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung; Beratung und Beschluss

Für die Werbeeinschaltungen der Marktgemeinde Asten wurden neue Tarife festgesetzt. Aufgrund der höheren Druckkosten und Portogebühren wurden diese um 2,11 % indexiert.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Einführung eines Globalbudgets für die „Gesunde Gemeinde“; Beratung und Beschluss

Für den Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ wird ein Globalbudget eingeführt. Das heißt, dass der Arbeitskreis eigenverantwortlich ist für die Verwaltung der Budgetmittel. Jährlich muss ein Rechenschaftsbericht der Marktgemeinde Asten vorgelegt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Festsetzung des Dienstpostenplanes für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten für 2019; Beratung und Beschluss

Der Dienstpostenplan für die Bediensteten der Marktgemeinde Asten wurde für das Jahr 2019 festgesetzt. Im Reinigungsbereich (vor allem Veranstaltungszentrum) sowie im Verwaltungsbereich waren Änderungen notwendig.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Entsendung eines/r Dienstnehmervertreter/in in den Personalbeirat – Nachbesetzung; Beratung und Beschluss

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters war eine Nachbesetzung notwendig. Von der Personalvertretung wurde vorgeschlagen, Herrn Christian Swoboda als Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat zu entsenden. Der Gemeinderat hat Herrn Swoboda als Dienstnehmervertreter bestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Nachwahl in verschiedene Ausschüsse (Fraktionswahl SPÖ); Beschluss

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Melitta Christ war es erforderlich, neue Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in verschiedene Ausschüsse zu wählen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24.09.2018

Die Beleg- und Kassenprüfung konnte ohne Beanstandungen erledigt werden. Offene Fragen werden in der nächsten Sitzung behandelt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Städtepartnerschaft Asten – Stupino; Abschluss eines Übereinkommens; Beratung und Beschluss

Der Gemeinderat hat ein Übereinkommen mit der Stadt Stupino, Moskauer Kreis, Russische Föderation beschlossen. Die Marktgemeinde Asten hat bis jetzt noch keine Partnerstadt. Mit der Städtepartnerschaft soll eine rege Kooperation auf verschiedenen Gebieten erreicht werden. Unter anderem soll es zu Kontakten zwischen den Menschen der Städte in Angelegenheiten der Wirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und Technik, der Kultur und des Bildungswesens, des Sports und des Gesundheitswesens, der Stadtplanung und des Jugend- und Studentenaustausches kommen. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten soll eine positive Entwicklung der Partnerstädte stehen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Einrichtung einer weiteren Nebenkassa; Beratung und Beschluss

Im neu gestalteten BürgerInnenservice sind derzeit hauptsächlich zwei Mitarbeiterinnen beschäftigt. Bisher war hier allerdings nur eine Nebenkasse eingerichtet. Um den Service für unsere KundInnen zu verbessern und die Transparenz der Kassengeschäfte zu erhöhen, wurde eine weitere Nebenkassa gemäß § 27 Oö. GemHKRO beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Anpassung der Essenspreise in den Kinderbetreuungseinrichtungen; Beratung und Beschluss

Durch die Indexanpassung und aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise sieht sich unser Lieferant gezwungen, die Kosten für das Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhöhen. Die letzte Preisanpassung in diesem Bereich fand im Jahr 2014 statt. Ab 01.01.2019 werden die Kosten für das Essen in der Krabbelstube auf € 1,90, im Kindergarten auf € 2,72 und im Hort auf € 4,35 angehoben, um weiterhin eine Kostendeckung zu erreichen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13): Pensionistenvereine – Zuschuss zur Weihnachtsfeier; Beratung und Beschluss

Für die Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, des Seniorenbundes sowie des Seniorenringes wird im Finanzjahr 2018, wie in den Vorjahren, ein Zuschuss in der Höhe von € 4,70 pro Mitglied gewährt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 14): Essen auf Rädern – Anpassung der Preise ab 01.01.2019; Beratung und Beschluss

In der Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes wurde am 11.06.2018 der Beschluss gefasst, die Portionspreise für Essen auf Rädern für das Jahr 2019 auf € 7,26 zu erhöhen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Anpassung der Portionspreise ab 01.01.2019 in Asten ebenfalls mit € 7,26 umzusetzen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 15): Wohnungsvergabe Wiener Straße 9, 4481 Asten – Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschluss

Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wurde der Abschluss des Mietvertrages beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 16): Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogener Abfälle“ (Biotonne); Beratung und Beschluss

Aufgrund des ausgeführten Ausschreibeverfahrens und Vergabevorschlag wurde die Sammlung, Transport und Behandlung/Entsorgung biogener Abfälle an die Linz Service GmbH vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 17): Anregung – Einsiedlstraße: Flächenwidmungsplanänderung 6.16 und ÖEK 1.6; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Anregung zur Flächenwidmungsplanänderung und ÖEK-Änderung im Bereich Einsiedlstraße wurde zugestimmt und die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 18): Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplans „Födermayr“ über die Parz.Nr. 987/1 in KG Raffelstetten (Ipfdorferstraße); Beratung und Beschluss

Der vorliegenden Anregung (Antrag) auf Flächenwidmungsplanänderung für die Parz.Nr. 987/1, KG Raffelstetten (Ipfdorferstraße) wurde mehrheitlich nicht zugestimmt und der Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2018 bestätigt, da eine Abweichung von der bisherigen übergeordneten Struktur und den Planungszielen bedingt, eine ungleiche Beurteilung der Teilbereiche und einen Eingriff in die intendierte Widmungszonierung zum Schutz vor negativen Umwelteinwirkungen gegeben wäre.

TAGESORDNUNGSPUNKT 19): Abtretung in das öffentliche Gut der Parz.Nr. 334/13, KG Asten (Handelsring), gemäß LTG §15 ff; Beratung und Beschluss

Die Abtretung der Parz.Nr. 334/13 soll dem öffentlichen Gut unentgeltlich zugeführt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 20): Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Verbindungsstraße Edelweißstraße – Ipfbachstraße, gemäß LTG § 15 ff; Beratung und Beschluss

Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ferge & Partner ZT GmbH, GZ 6383, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 FF wurden die Zu- und Abschreibungen zum öffentlichen Gut beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 21): Änderung der Übertragungsverordnung bezüglich Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister der Marktgemeinde Asten; Beratung und Beschluss

Die Zuständigkeit des Gemeinderates für Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei wurde mittels Beschluss an den Bürgermeister übertragen.

Alle Beschlüsse – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 18 – erfolgten einstimmig.

Als Bürgermeister stehe ich dafür ein, Sie, liebe Astenerinnen und Astener, faktenbasiert zu informieren. Werden Aussendungen politischer Mitbewerber – wie aktuell der OÖVP Asten mit dem Titel „Daheim in Oberösterreich“ – relativ faktenbefreit veröffentlicht, nehme ich dies zum Anlass, die Fakten nachzuliefern.

• **Verkehrsberuhigung/Kreuzung Hochbieglfeld (Hofer) und A1 Autobahnabfahrt Asten**

Seit den frühen 2000er-Jahren besteht die Forderung nach einer Entschärfung von Gefahrenhäufungsstellen in Asten. Zweifelsohne sind die Kreuzung Hochbieglfeld (Hofer) und die Autobahnabfahrt Asten als solche einzustufen.

Beide Straßenstücke sind **keine Gemeindestraßen** sondern fallen in die Zuständigkeit von Land bzw. Bund (ASFINAG).

Jahrzehntelang hatte das ÖVP-regierte Verkehrsressort unter dem damaligen LH-Stv. Hiesl es nicht der Mühe wert gefunden, etwas zu verändern und eine Verbesserung herbeizuführen. Von der Gemeinde in Auftrag gegebene und bezahlte Studien wurden schubladisiert.

Wo war hier die OÖVP Asten? Erst unter dem neuen Landesrat Steinkellner hat sich etwas in Bewegung gesetzt – das Ergebnis ist bereits spürbar positiv wahrnehmbar.

Was hier von der OÖVP Asten geliefert wurde? Ich weiß es nicht.

- **Straßensanierung Ipfbachstraße**

Ja, die Ipfbachstraße konnte endlich saniert werden. Dazu waren aber viele kleine Schritte nötig. Die Situation bei der Autobahnabfahrt war hinlänglich bekannt. „Rückstauflüchtlinge“ nutzten die Abfahrt in Richtung St. Florian und verursachten als Abbieger in die Kornspitzstraße einen zusätzlichen Gefahrenpunkt. Ein tadelloser Zustand der Ipfbachstraße hätte die Situation für die Bewohner im Bereich Orchideenstraße, Enzianstraße massiv verschlechtert.

Nach unzähligen Verhandlungen konnte hier durch eine doppelte Sperrlinie die Situation entschärft werden. Die lang geforderte Ampelregelung bei der Autobahnabfahrt war ein zweiter notwendiger Schritt. Probleme eines solchen Ausmaßes können nie punktuell gelöst werden. Hier bedarf es ganzheitlicher Betrachtung.

Die Firma backaldrin hat die Kosten getragen. Hintergrund dafür ist aber eine Vereinbarung mit der Gemeinde, die im Gemeinderat – also auch mit den Stimmen der OÖVP Asten – beschlossen wurde. Darin wurde vereinbart, **dass die Marktgemeinde Asten das öffentliche Gut „Mitterödweg“ auflöst** und der Firma backaldrin überträgt. Somit ist eine entsprechende Betriebserweiterung möglich. Im Gegenzug hat **die Firma backaldrin die Sanierungskosten für die Ipfbachstraße** getragen.

Die sinnbefreite Aussage, ich habe als Bürgermeister kein Geld für die Sanierung zur Verfügung gestellt, ist absoluter Schwachsinn. Im Gegenteil, als Bürgermeister muss ich die Situation ganzheitlich beurteilen, um eine Verbesserung herbeiführen zu können.

- **Rückhaltebecken Tagerbach/Hochwasserschutz**

Jahrelanges Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten führten dazu, dass das Thema Hochwasserschutz für die Bevölkerung nicht konkret wahrnehmbar ist. **Grundsätzlich ist Hochwasserschutz Bundesangelegenheit.** Leider ist bis zur endgültigen Klärung der Ressortzuständigkeit sehr viel Zeit verstrichen. Nun liegt – endlich – die konkret zuständige Stelle auf. Koordiniert werden die Gespräche über das Land OÖ – ich hoffe, dass sich hier endlich etwas bewegt.

Budgetär wurden bereits Rückstellungen für dieses Projekt getätigt.

- **Bürgerservice „NEU“**

Das Projekt Bürgerservice „NEU“ wird seit Langem vorbereitet. Zwei wesentliche Punkte wurden hier berücksichtigt. Beim neuen Bürgerservice handelt es sich nicht um einen „Infopoint“. Die Bürgerservicestelle ist mit sehr kompetenten Mitarbeiterinnen der Marktgemeinde Asten besetzt. Vordergründig steht hier die Beratung und die Erledigung sehr vieler Anliegen der Astenerinnen und Astener. Ziel war es, die Amtswege größtenteils an einem Punkt zu bündeln. **Mit fundierter fachlicher Ausbildung und dem Wissen aus Bauabteilung, Finanzabteilung, Meldeamt, Passamt, Wahlen, Standesamt, Sozialamt u.v.a. steht Ihnen dort ein äußerst qualifiziertes Team zur Verfügung, das die meisten Ihrer Anliegen an Ort und Stelle erledigen kann.**

Zweiter Punkt war die barrierefreie Umgestaltung des Gemeindeamtes.

Nach Aussendung der OÖVP Asten wurde dies 2015 bis 2018 gefordert. **Fakt ist, dass bereits 2014 die ersten Schritte gesetzt wurden.** Ohne Forderung der OÖVP Asten. Wenn Sie so möchten, so war der Zug bereits in Bewegung und die OÖVP Asten ist aufgesprungen.

- **Kreisverkehr Asten**

Der Gemeinderat wurde bereits in Kenntnis gesetzt, dass der Kreisverkehr gestaltet werden soll. Hier war auch die OÖVP Asten anwesend.

Konkret wird im Moment geplant. Nach Vorliegen der Entwürfe werden die nächsten Schritte gesetzt.

Gestaltungsmaßnahmen kosten Geld – korrekt. Geld, das von den Steuerzahlerinnen und -zahlern stammt. Daher gehören auch für derartige Maßnahmen **Alternativen gesucht, die eventuell den Steuerzahler nicht belasten!**

- **Kreuzung Reisinger**

Auch hier liegt die **Zuständigkeit beim Land OÖ**. Bei dieser Kreuzung sind schon sehr tragische Unfälle passiert. Massiver Protest hat lediglich eine bessere Ausleuchtung gebracht. Die OÖVP Asten hat in Zeiten, wo das Verkehrsressort ÖVP-regiert war, nichts Derartiges erreicht und stellt beim Ausblick 2019-2021 nun fest: „So wird diese Kreuzung mit uns aussehen“ (Bild mit Ampelregelung). Ich freue mich, dieses Projekt unterstützen zu können.

- **LKW-Fahrverbot**

Das ursprüngliche LKW-Fahrverbot durch Asten war einer zeitlichen Beschränkung unterlegen. Die OÖVP Asten setzt sich für eine Dauerlösung ein? Sehr gut. An dieser Stelle teile ich mit – wie auch der Gemeinderat informiert wurde – **dass bereits eine Dauerlösung vorhanden ist. Konkret seit Februar 2018.**

Ich hoffe, mit diesen Zeilen die entsprechenden Fakten geliefert zu haben.

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum